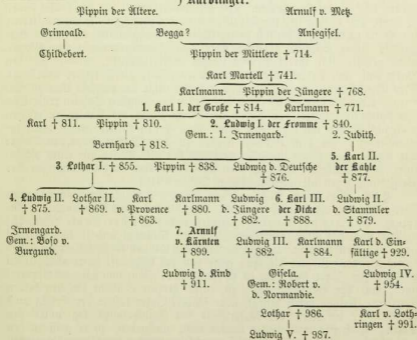


mit Hamburg verbunden wurde, der erste Bischof in diesem vereinigten, so wichtigen norddeutschen Sprengel. In der Leitung des Reichs zeigte Ludwig bald die größte Schwäche. Er ließ die strengen Ordnungen des Heerbanns verfallen, die Karl der Große geschaffen hatte, vergab Zollfreiheiten und freie Gerichtsbarkeiten in Menge, und seine Rücksicht gegen die Lehnsträger war so groß, daß diese ihre Lehen schon fast wie Erbgüter betrachteten. Der Verband des Reichs lockerte sich, und seine Auflösung in nicht zu ferner Zeit war gewiß, wenn man die Sitte der Reichsteilungen beibehielt. Darum galt es, eine neue Erbfolgeordnung zu treffen. Schon im Jahre 817 entschloß sich der Kaiser dazu, obwohl er noch im kräftigsten Mannesalter stand, wohl auf Veranlassung der mächtigen geistlichen Partei, die großen Einfluß auf ihn hatte. Von seinen drei Söhnen ward der älteste, Lothar, schon jetzt Mitkaiser und sollte dereinst Erbe des gesamten Reiches sein. Nur als Unterkönige — in derselben Stellung, in der Bernhard, ein Sohn von Ludwigs des Frommen älterem Bruder Pippin, Italien, beherrschte — sollten Lothars Brüder Teile des Reichs erhalten und zwar Pippin Aquitanien, d. h. den Südwesten Galliens, Ludwig Bayern und Böhmen. So schien die Reichseinheit und damit das Kaisertum geschützt.

§ 87. Gegen diese Ordnung aber erhob sich Bernhard von Italien, mit dem Ludwig von Beginn seiner Regierung an in Spannung gelebt hatte. Doch war die Kaiserergewalt noch so groß, daß Bernhard bald das Vergebliche seines Versuchs erkannte und sich dem Oheim reuevoll unterwarf. Dieser saß mit seinen Großen und geistlichen Günstlingen über ihn zu Gericht und verurteilte ihn zur grausamen Strafe der Blendung, an deren Folgen er

*) Karolinger.



Die Zahlen vor den Namen bedeuten die Reihenfolge der Kaiser.

David Müller, Geschichte des deutschen Volkes. 19. Aufl.